Teilnahmebedingungen

05.04.2024 hh

Wettbewerb ums Internationale AIDS 2024 Kongress Plakat

Die München Aidshilfe lobt 2024 anlässlich der AIDS 2024, der 25. Internationalen AIDS-Konferenz vom 22. bis 26. Juli 2024 in München, einen Plakat Wettbewerb aus und lädt Sie hiermit zur Teilnahme an einem offenen Wettbewerb ein.

Ziel und Aufgabe des Wettbewerbs ist das AIDS 2024 Plakat, welches für die Gestaltung von Merchandising- oder auch Lizenz-Produkten, für Menschen an Orten außerhalb der AIDS-Hilfezentren oder des traditionellen Gemeindesystems und sensibilisieren Ärzte, Patienten und Praxen sowie deren medizinisches Personal für AIDS 2024 eine große Bekanntheit zu entwickeln.

1. Hintergrund

AIDS 2024, die 25. Internationale AIDS-Konferenz, findet vom 22. bis 26. Juli 2024 in München statt. Dieses Event wird Tausende von Menschen zusammenbringen, die mit HIV leben, davon betroffen sind und daran arbeiten, um Wissen, bewährte Verfahren und Erfahrungen aus der HIV-Bekämpfung der letzten 40 Jahre sowie aus der Bekämpfung von COVID-19, Mpox und anderen Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit auszutauschen.

Die AIDS 2024 in München – sowie auch virtuell - wird eine leistungsstarke Plattform bieten, um sich um sich strategisch auf eine einheitliche und gerechte Reaktion auf die Pandemie auszurichten. Sie wird der Welt signalisieren, dass die HIV-Bekämpfung geschlossen hinter einem evidenzbasierten Ansatz steht, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Wir – die Münchner Aids-Hilfe e.V. und die IAS - möchten die Konferenz in Form von Plakaten in Arztpraxen und in entsprechenden Gesundheitseinrichtungen mit dem Schwerpunkt HIV/Aids vorstellen und Menschen dazu einladen die AIDS 2024 zu besuchen. Denkbar sind auch Publikationen in Clubs und Diskotheken, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Das Eventmanagement und die Kommunikation werden von der Münchner Aids-Hilfe e.V. verantwortet. Informationen finden Sie im Internet auf der offiziellen Seite www.muenchner-aidshilfe.de

2. Ausführung, Gestaltungs- und Bewertungskriterien:

- 2.1. Sie können am Wettbewerb nur erfolgreich teilnehmen, wenn Sie ausschließlich digital erstellte Entwürfe als PDF/X-Datei mit folgenden Parametern einsenden:
- PDF/X-1a oder PDF/X-3 oder PDF/X-4. Andere Formate oder Standards werden nicht akzeptiert.

Die dem Standard entsprechenden PDF/X-Vorgaben zu "Boxen, Einbettung, Kommentare, Transferkurven, Rastereinstellungen, Überfüllung, Separation, Komprimierung, Verschlüsselung, Kennung und anderen sind zwingend einzuhalten".

Hochformat DIN A1

Die Dokumentgröße DIN A1 (594mm Breite x 841mm Höhe) muss exakt eingehalten und der Beschnitt zusätzlich korrekt angelegt werden.

- Als Beschnitt müssen mindestens 3 mm zugegeben werden.
- Schmuck- oder Sonderfarben wie HKS oder Pantone sind nicht erlaubt.
- Emoji-Schriften sind ebenfalls nicht erlaubt.
- Die Dateigröße darf maximal 100 MB pro Entwurf betragen. (Trotzdem empfehlen wir eine Mindestauflösung von 200 dpi für Bilder).
- Alle Farben des Entwurfs müssen für den Vierfarb-Offsetdruck für gestrichene Papiere (Empfehlung: ISO Coated V2) angelegt sein und auch auf kleinen Merchandising-Artikeln mit unterschiedlichen Oberflächen wirken.
- 2.2. Neben der PDF/X-Datei wird von dem Entwurf ein RGB-Vorschaubild als jpg-Datei für die Darstellung im Web benötigt. Dabei muss eine Bildgröße von 1.000 x 1.414 Pixel und eine maximale Dateigröße von 2 MB eingehalten werden. Das Vorschaubild wird für die Anzeige beim Online-Voting benötigt. Schnitt- und Passermarken müssen entfernt werden (Nettoformat).
- 2.3. Sämtliche künstlerischen oder grafisch üblichen Arbeitstechniken sind möglich. Als Arbeitstechnik gilt ausdrücklich nicht der Einsatz von KI-Bildgeneratoren.
- 2.4. Sie können nur einen Entwurf einreichen.
- 2.5. Sollte Ihr Entwurf zu den Preisträgern gehören und zur Umsetzung freigegeben werden, müssen Sie eine druckfähige Datei (hochauflösende Feindaten, CMYK) der Münchner Aids-Hilfe e.V. kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 2.6. Das zu gestaltende Plakat soll originell, ausdrucksvoll und von großer Publikumswirksamkeit soll es auf diese Weise Menschen aus unserer Zielgruppe an Orten außerhalb der AIDS-Hilfezentren oder des traditionellen Gemeindesystems und sensibilisieren Ärzte, Patienten und Praxen sowie deren medizinisches Personal (einschließlich Krankenhäuser) für AIDS 2024 erreichen. Diskriminierende Darstellungen sind unzulässig.

2.7. Vorgeschriebene Gestaltungselemente für das Motiv

2.7.1. Die Wortmarke "AIDS 2024



ist elementarer Bestandteil des Motivs und muss groß und kontrastreich lesbar sein. Diese muss in den Entwurf übernommen werden. Diese Vorlagen (1:1 in DIN A1 angelegt) dürfen in keiner Weise (Form, Schrift, Neigung etc.) verändert werden und müssen in 100% Größe in das Motiv integriert werden. Die Platzierung der Wortmarke auf dem Motiv ist nicht festgeschrieben, sollte aber prominent platziert werden.

2.7.2. Münchner Aids-Hilfe e.V. Logo

Die Münchner Aids-Hilfe e.V. behält sich das Recht vor, im Nachgang zusätzlich in das Motiv noch das offizielle Logo der Münchner Aids-Hilfe e.V. "40 Jahre" einzuarbeiten.



Bitte planen Sie deshalb in Ihrem Motiventwurf mindestens einen Bereich in einer Maximalgröße von 8 cm Durchmesser auf DIN A1 ein, in den man das offizielle 40 Jahre-Logo setzen könnte. Der Veröffentlichung und Verwertung des so bearbeiteten Entwurfs stimmen Sie schon jetzt zu.

2.8. Der Entwurf darf keine weiteren Inhalte dritter Urheber (z.B. Stock images/ stock art) sowie schriftliche Zusätze, zum Beispiel von andren Organisationen enthalten. Da Sie der Landeshauptstadt München umfassende Nutzungsrechte an Ihrem Motiventwurf übertragen, muss es sich bei dem Entwurf um Ihre eigenständige geistige Schöpfung und grafische Leistung handeln. Eine Signatur des Entwurfs ist (im Gegensatz zu Kunstwerken) nicht vorgesehen und führt zur Disqualifizierung. Mit der Einsendung verpflichten Sie sich zur umfassenden Klärung aller Urheber- und Nutzungsrechte – insbesondere auch bei kostenlosem Inspirations- oder Ausgangsmaterial aus dem Internet.

<u>Jede Verletzung des Urheberrechts oder von Nutzungsrechten Dritter führt zur</u> <u>Disqualifizierung. Die Münchner Aids-Hilfe e.V. wird bei Regressforderungen Dritter.</u> <u>die aus der Verwendung Ihres Motivs entstehen, auf Sie rechtlich zukommen und sich etwaig entstandenen Schaden ersetzen lassen.</u>

3. Abgabetermin, Kontakt und Datenschutzhinweise

- 3.1. Für die Teilnahme an dem Wettbewerb senden sie eine E-Mail mit der Wettbewerbsarbeit an aspen.goldman@muenchner-aidshilfe.de und muss und muss bis zum Montag, 10. Juni 2024 um 24 Uhr vollständig abgeschlossen sein.
- 3.2. Die Wettbewerbsarbeit inkl. der Teilnehmerinformationen (genannte Kriterien) senden Sie dabei an die angegebene Email-Adresse und machen sie damit der Münchner Aids-Hilfe e.V. zugänglich. Eine valide E-Mail-Adresse ist Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb.

Kontakt bei Nachfragen: aspen.goldman@muenchner-aidshilfe.de

- 3.3. Bitte geben Sie bei der Einreichung des Entwurfs folgende Angaben zur Person im Rahmen der Registrierung an:
- Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Website
- kleine Vita (als PDF) sowie ein bis zwei Sätze, warum Sie teilgenommen haben

3.4. Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Münchner Aids-Hilfe e.V. und die IAS. Ihre Daten, die Sie angegeben haben, benötigen wir zur Durchführung des AIDS 2024-Plakat Wettbewerbs. Diese Daten speichern wir bis zum Abschluss und Auswertung des Wettbewerbs.

Die Daten werden bei erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme (Platz 1) an nationale, internationale und Online-Medien zur Berichterstattung über den Wettbewerb weitergegeben. Eine Veröffentlichung des Sieger-Namens (Platz 1) erfolgt auch online auf den offiziellen digitalen Kanälen der AIDS 2024, vor allem unter www.muenchner-aidshilfe.de und auf www.iasociety.org/conferences/aids2024

Ihre Einwilligungserklärung, die Sie bei der Angabe Ihrer Daten abgegeben haben, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter aspen.goldman@muenchner-aidshilfe.de widerrufen. In diesem Fall ist eine Teilnahme nicht möglich.

Diese Rechte stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch der Verarbeitung der gespeicherten Daten, Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht preisgekrönte Entwürfe und Teilnehmerdaten werden im August 2024 von der Münchner Aids-Hilfe e.V. gelöscht.

Die Datenschutzbeauftragte der Münchner Aids-Hilfe e.V. ist erreichbar unter: E-Mail: aspen.goldman@muenchner-aidshilfe.de

4. Kennzeichnung

4.1 Mit der Teilnahme und der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen werden die eingereichten Wettbewerbsarbeiten in der Datenbank für eine eindeutige ID mit dem Teilnehmenden oder dem Teilnehmerteam verknüpft und sind damit gekennzeichnet. Zusätzlich zu den Klartextinformationen werden die Unterlagen anonymisiert im System verwaltet.

4.2. Teamarbeit

Sollte der Entwurf von zwei oder mehreren Personen (= 1 Team) gestaltet worden sein, kann nur eine Teilnahme erfolgen, wobei angegeben wird, dass die Teilnahme als Team erfolgt. In diesem Fall muss ein Team Name im Rahmen der Teilnahme angegeben werden. Des Weiteren müssen im entsprechenden Feld die Vor-, und Nachnamen der Teammitglieder, sowie jeweils eine Telefonnummer hinterlegt werden. Auch muss für jedes zusätzliche Teammitglied die kleine Vita im PDF-Format eingereicht werden. Das erste Teammitglied, dessen Daten vollständig eingetragen sind, fungiert als Ansprechpartner/in für Nachfragen.

5. Bewertung

5.1. Überprüfung der Einreichungen

Ein Team der Münchner Aids-Hilfe e.V. überprüft vor dem Voting die eingereichten Wettbewerbsarbeiten auf Konformität mit den Vorgaben sowie unter folgenden Gesichtspunkten:

- Grafische Qualität: Überprüft werden die Entwürfe auf die Einhaltung der grafisch geforderten Parameter
- Inhaltliche Prüfung: Überprüft werden die Entwürfe auf die Einhaltung der inhaltlichen Kommunikations-Vorgaben. Insbesondere sollen die Elemente der AIDS 2024 ausgewogen dargestellt werden. Das Ziel der visuellen Kommunikation muss in der Umsetzung eingehalten werden. Diskriminierende Darstellungen werden aussortiert.
- Eignung für Lizenzartikel: Überprüft werden die Entwürfe auf die Praktikabilität insbesondere als Motiv für Lizenzartikel, wie T-Shirts, Pins und ähnliche Artikel. Das Motiv muss auch in extremer Verkleinerung (Pins, ca. 2 x 3 cm) noch gut zu erkennen sein. Außerdem muss die Grafik für vielfältige Produktionstechniken auf unterschiedlichsten Materialien geeignet sein.

Treffen ein oder mehrere Kriterien nicht zu, dann wird der entsprechende Entwurf nicht im Voting zur Abstimmung erscheinen. Die Münchner Aids-Hilfe e.V. behält sich insoweit das Letztentscheidungsrecht vor.

5.2. Voting

5.2.1 Anfang/Mitte Juni wird über die Entwürfe abgestimmt. Wer beim Voting abstimmt, darf so viele Stimmen abgeben, wie er möchte. Pro Motiv darf aber nur eine Stimme abgegeben werden. Die Sortierung der eingereichten Motive ist zufällig.

5.2.2. Wildcard-/Joker-Regelung

Die Münchner Aids-Hilfe e.V. darf Entwürfe, die im Voting nicht weitergekommen sind für die Schlussauswahl nominieren, wenn sie eine, aus Veranstaltersicht besondere Qualität oder Idee aufweisen, die zur optimalen visuellen Kommunikation geeignet erscheint.

5.3. Schlussauswahl

Die anhand der abgegebenen Stimmen aus dem Voting ermittelten besten 5 Entwürfe werden voraussichtlich Mitte Juni 2024 von einer, durch die Münchner Aidshilfe e.V. bestellten Jury bewertet. Die Bewertung erfolgt dabei insbesondere anhand dieser Ausschreibung genannten Kriterien. Die Münchner Aids-Hilfe e.V. stellt die ordnungsgemäße Zusammenstellung und Beschlussfähigkeit der Jury sicher.

Gegen die Entscheidung des Preisgerichts ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

5.4. Ausschlusskriterien

- a) Entwürfe, die den Ausschreibungskriterien nicht entsprechen, oder von diskriminierender Art sind, sind von einer Prämierung ausgeschlossen.
- b) Ebenso ausgeschlossen sind Entwürfe, die bereits in früheren Wettbewerben prämiert wurden.
- c) Entwürfe, die urheberrechtlich geschützte Elemente Dritter enthalten und deren Nutzung nicht vor der Einreichung des Motiventwurfs durch die Urheberrechtsinhaber ausdrücklich auf Sie und in Folge auf die Münchner Aidshilfe e.V. schriftlich übertragen wurden, scheiden aus dem Wettbewerb aus. Gleiches gilt für Entwürfe, deren vertragsgemäße Verwendung durch die Münchner Aidshilfe e.V. gegen sonstige Rechte Dritter verstößt.
- d) Aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden Sie, wenn Sie oder Dritte über Ihre Teilnahme am Wettbewerb in öffentlich zugänglichen Medien während der gesamten Frist zwischen Beginn der Einreichung und der Entscheidung der Jury kommunizieren. Dies gilt für jede Kommunikation, auch wenn dabei der von Ihnen eingereichte Entwurf nicht bildlich in Verbindung mit Ihrem Namen gebracht wird. Die Darstellung Ihres Motivs in Verbindung mit Ihrem Namen auf Social-Media-Plattformen wird als Wettbewerbsverzerrung gewertet und führt ohne Ausnahme zum Ausschluss, sobald der Münchner Aidshilfe e.V. diese Darstellung bekannt wird.

Soweit Ausschlusskriterien, die nicht in Ihrer Person bestehen, in Rede stehen, unklar sind oder in geringem Umfang zutreffen, kann eine Korrektur des Entwurfs in untergeordnetem Umfang noch stattfinden.

6. Preise und Honorare

6.1. Preisgeld

Die Münchner Aidshilfe e.V. setzt für den 1. Platz ein Preisgeld von 1000 US Dollar aus. Teams erhalten nur ein Preisgeld.

6.2. Nutzungshonorar (Lizenzhonorar) In diesem Preisgeld ist für das Motiv, das zur Realisierung kommt (in der Regel der 1. Preis), die genannten Nutzungsarten inkludiert.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird für das Preisgeld inkl. des Nutzungshonorars in jedem Fall ausbezahlt.

Die Münchner Aids-Hilfe e.V. übernimmt jedoch keine Verpflichtung, einen der eingereichten Entwürfe inkl. Nutzungshonorar zu verwenden.

7. Nutzung der Entwürfe

- 7.1. Für den Fall, dass Ihr Motiv in das Voting kommt, räumen Sie der Münchner Aidshilfe e.V. mit der Einreichung vorab das Recht ein, den Entwurf für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen (insbesondere auch über Social Media) sowie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den Medien und der Presse zur weiteren Verwendung, Verbreitung oder Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, insbesondere in digitaler Form. Ihr Name wird dabei nicht veröffentlicht.
- 7.2 Der Entwurf des Siegermotives wird in Form von hochauflösenden Grafik-Dateien übertragen. Das Siegermotiv wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von der Münchner Aids-Hilfe e.V. genutzt (durch Veröffentlichung des Siegerentwurfes, insbesondere im Internet oder über Social Media und unter Namensangabe des Urhebers). Das Original des Siegermotives kann für Ausstellungszwecke, auch seitens Dritter (IAS), genutzt werden. Bereits mit der Einreichung Ihrer Wettbewerbsarbeit werden der Münchner Aidshilfe e.V. die hierfür nötigen Rechte eingeräumt. Die Rechtseinräumung ist vom Preisgeld abgedeckt.
- 7.3. Für den Fall, dass Ihr Werk als AIDS 2024-Plakat realisiert wird, übertragen Sie der Münchner Aidshilfe e.V. mit der Einreichung vorab sämtliche, derzeit bekannten Nutzungsrechte an der eingereichten Wettbewerbsarbeit für alle derzeit bekannten Nutzungsarten.
- 7.3.1. Die Nutzungsrechte werden ausschließlich sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt sowie übertragbar (§ 34 UrhG) und unterlizenzierbar (§ 35 UrhG) übertragen. § 37 UrhG wird abbedungen. Der Teilnehmer räumt der Münchner Aids-Hilfe e.V. auch die Nutzungs- und Verwertungsrechte für sämtliche bisher unbekannten Nutzungsarten ein. Insoweit gelten die gesetzlichen Vorschriften (insb. § 31 a und § 32 c UrhG).
- 7.3.2. Die Nutzungsrechteübertragung umfasst insbesondere die folgenden Nutzungen:
- a) die Werbung der Münchner Aids-Hilfe e.V. (Auslober), beispielsweise die Nutzung für Plakate und Prospekte.

- b) die kommerzielle Nutzung, beispielsweise für Souvenirartikel und Werbung in den elektronischen Medien durch die Münchner Aids-Hilfe e.V.(Auslober) oder Dritte, die hierzu von der Münchner Aidshilfe e.V. ermächtigt worden sind.
- c) alle Nutzungs- und Verwertungsrechte, die in der Übersicht der marktüblichen Vergütung für Bildnutzungsrechte, herausgegeben von der Mittelstandsvereinigung Foto-Marketing, aufgeführt sind.
- d) das Vervielfältigungsrecht; insbesondere zur Verwendung auf Bild- und Tonträgern, zur Speicherung auf Speichermedien jeglicher Art, beispielsweise Memorysticks, USB-Datenträger, Notebooks, Festplatten, SD-Karten, Blue-Rays, SSDs aber auch in körperlicher Form sowie zur Archivierung, Speicherung und zum Bereithalten in Datenbanken und Cloud-Systemen.
- e) das Verbreitungsrecht; insbesondere zur Vermietung, zur Verwendung der Fotografien für Werbemaßnahmen und zur Vermarktung von Produkten, zur Verwendung für Druckmedien, beispielsweise Bücher, Plakate, Flyer, Banner, Broschüren, Postkarten, Kalender, Flugblätter, Kataloge, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine, jeweils als Einzelausgabe oder in regelmäßiger Erscheinungsform, Roll-up-Systeme (Standaufsteller), Geschäftsausstattungen (z.B. Visitenkarten, Briefbögen, Aufkleber) und weitere Nutzungen dieser Art.
- f) das Ausstellungs-, Vortrags-, Vorführungs- und Aufführungsrecht sowie das Recht zur Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung, um Präsentationen des Werks jeglicher Art zu ermöglichen.
- g) das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung; insbesondere zur Speicherung und Bereitstellung sowie weiteren Verwendung in Datenbanken, zur allgemeinen Verwendung im Internet, wie beispielsweise auf Webseiten und in Web-Publikationen, zur Verwendung für On-Demand-Dienste (z.B. Video-on-demand) und zur Verwendung in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, Twitter).
- h) das Senderecht; insbesondere zur Verwendung im Fernsehen, beispielsweise über DVB-T, DVB-S, oder IPTV.
- j) das Bearbeitungsrecht; insbesondere zur Verwendung im Rahmen anderer Medienprodukte im Rahmen der hierin eingeräumten Rechte, zur Verwendung im Rahmen der redaktionellen Arbeit, welche insbesondere die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrifft, zur Verwendung in Filmen, Werbespots, Videos und allen weiteren Formen von bewegten Bildern. Sie erklären sich mit der Teilnahme an diesem Motivwettbewerb insbesondere damit einverstanden, dass das Werk auch anders als in der Originalfassung verwendet wird, insbesondere in Ausschnitten, schwarzweiß oder geringfügigen Änderungen des Motivs, beispielsweise für Merchandising und Lizenzprodukte.

- 7.3.3. Mit Ihrer Teilnahme am Motivwettbewerb sichern Sie zu, dass Sie hinsichtlich der von Ihnen zur Verfügung gestellten Entwürfe alle zur Rechtseinräumung erforderlichen Rechte innehaben, und dass die vertragsgemäße Nutzung oder Verwertung der Entwürfe durch die Münchner Aids-Hilfe e.V. oder Dritte keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt. Sie stellen die Münchner Aids-Hilfe e.V. insoweit von jeglicher Haftung frei und übernehmen die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung. Sie sind zudem verpflichtet, die Münchner Aidshilfe e.V. im Streitfall zu unterstützen. Insbesondere müssen Sie im Streitfall geeignete Rechtsnachweise, beispielsweise Miturhebererklärungen, Model- oder Property-Releases oder die Einverständniserklärung von Minderjährigen zur Verfügung stellen.
- 7.3.4. Durch Ihre Beteiligung am Wettbewerb erkennen Sie die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Rechtsgültig ist die deutsche Fassung der Teilnahmebedingungen.
- 8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.